



HESSISCHER LANDTAG

02. 03. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Tarifverhandlungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Länder und im Land Hessen - höhere Löhne absichern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag unterstützt die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften zur Tarifrunde der Länder und des Landes Hessen.

Der Hessische Landtag sieht die Notwendigkeit zu gesetzlichen Änderungen für eine dauerhafte Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Länder und der Kommunen, zum Beispiel durch die Einführung einer Vermögenssteuer oder eine Anhebung des Spitzensteuersatzes. Alle Länder müssen so in die Lage versetzt werden, eine angemessene Tarifierhöhung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder und die zeit- und inhalts-gleiche Übertragung dieses Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen zu gewährleisten.

Der Hessische Landtag fordert die Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft der Länder.

Begründung:

Bundeswirtschaftsminister Brüderle hat öffentlich für deutliche Lohnerhöhungen plädiert und erklärt: "Wenn die Wirtschaft boomt, sind auch kräftige Lohnerhöhungen möglich" ("Hamburger Abendblatt", 7. Oktober 2010). Die anstehenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder und im Land Hessen haben eine wichtige Signalfunktion für die Lohnforderungen der Beschäftigten und eine Belebung der Binnennachfrage.

Die Gewerkschaften fordern für die Tarifbeschäftigten der Länder 50 € Sockelbetrag plus 3 v.H. lineare Erhöhung. Die Laufzeit des neuen Tarifvertrages soll 14 Monate betragen und entspricht einer Anhebung der Bezüge um 5 v.H. Dies entspricht laut Niedersachsens Finanzminister Hartmut Möllring (CDU) einem Mehrbedarf der Bundesländer von 4,5 Mrd. € jährlich. Sonst seien die Tarifforderungen nicht finanzierbar. In Hessen belaufen sich diese Ausgaben auf 350 Mio. €.

Die Beschäftigten der Länder dürfen nicht weiter für die verfehlte Finanzpolitik der letzten Bundesregierungen haftbar gemacht werden. Durch die Änderungen der Steuergesetze seit 1998 sind für die Länder jährlich Steuereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe weggebrochen. Für das letzte Jahr beziffern Steuer- und Finanzexperten die so entstandenen Mindereinnahmen auf 25 Mrd. € (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, IMK Report 49 vom Mai 2010). Durch die Auswirkungen des "Wachstumsbeschleunigungsgesetzes" vom Dezember 2009 sind die Haushalte der Länder mit weiteren 2 Mrd. € belastet worden. Der Bund muss durch geeignete Maßnahmen gewährleisten, dass die Finanzierung der Kosten für angemessene Tarifabschlüsse sichergestellt wird.

Wiesbaden, 2. März 2011

Der Parl. Geschäftsführer:
Schaus